

Frauenstimme

Nr. 16 + 41. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

7. August 1924

Politische Frauenrechte.

Zum 11. August 1919-1924.

Die Umwälzung im November 1918 hat die alte Bismarcksche Verfassung des deutschen Kaiserreiches von der Tagesordnung abgesetzt. Nach einem provisorischen Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt beschloß die Nationalversammlung vor fünf Jahren die Verfassung des Deutschen Reiches.

Für die Frauen unserer Generation ist die wichtigste Bestimmung dieser Verfassung in dem Artikel 109 enthalten. Sie lautet: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“. Mit der politischen Gleichberechtigung der Frauen, die heute bei den meisten Kulturvölkern ganz oder teilweise besteht, und deren vollkommene Durchführung nur eine Frage der allernächsten Zeit sein wird, hat eine neue Epoche in der Geschichte der Menschheit begonnen.

Eine solche Behauptung mag dem Tagespolitiker übertrieben erscheinen. Vom geschichtlichen Standpunkt gesehen ist sie es bestimmt nicht. Wenn seit uralten Zeiten die eine Hälfte der Menschheit, die Frauen, in fast allen Fragen minderen Rechtes war, so ist bestimmt der Beginn ihrer Gleichberechtigung ein überaus bedeutungsvoller Einschnitt in der Geschichte der Menschheit. Im politischen Tageskampf vermischt sich oft die tatsächliche Bedeutung der einzelnen Fragen. Um minderwichtige Nebendinge wird nicht selten heiß gestritten, während wichtige Fragen ganz nebenbei erledigt werden. Bei den Debatten, die in der Nationalversammlung über die Reichsverfassung geführt wurden, entbrannten lebhafteste Kämpfe über das Verhältnis der einzelnen Länder zum Reich. Die Gleichberechtigung der Frauen war kein Kampfobjekt. Sie war selbstverständlich geworden.

Ein Jahrzehnt zuvor war es in allen Ländern nur eine kleine Gruppe von Frauen, die lebhaft die gleichen Rechte forderte. Die Sozialisten der verschiedenen Länder unterstützten den Kampf der Frauen um Gleichberechtigung. Sie mußten ihrer ganzen Weitanschauung nach an der Seite der Unterdrückten stehen. Die Macht der Arbeiterschaft nach dem Kriege hatte die Befreiung der Frau zur selbstverständlichen Folge. Wenige Jahre erst hat die Frau politische Rechte, hat sie in Deutschland die Möglichkeit über Krieg und Frieden und über die Politik der deutschen Regierung mit zu entscheiden, und schon wird dieses Recht als so natürlich und unantastbar empfunden, daß wir glauben, es steigen vorwärtsstrebende Väder vor uns auf, wenn wir der Zeiten gedenken, in denen uns der Sieg im Kampf um die Gleichberechtigung der Frau noch in weiter Ferne zu liegen schien. Kaum zehn Jahre sind seitdem vergangen.

Gedenken wir voll stolzer Freude des großen Schrittes, den wir inzwischen vorangekommen sind, so soll uns das zugleich auch ein Tag sein, an dem wir uns Rechenschaft ablegen ob sich die Erwartungen erfüllen, die wir an die Gleichberechtigung der Frauen geknüpft haben. Kein Mensch, der sich über die wirtschaft-

liche Gebundenheit politischen Wirkens klar war, konnte von dem Eintritt einiger Frauen in das Parlament die Umbiegung der seitherigen Linien der gesamten Politik erwarten. Aber der Gedanke des Friedens schien uns in weiblicher Hand sicherer zu ruhen. Die Jahrtausende alte Geschichte der Vorherrschaft der Männer ist eine Geschichte blutiger Machtkämpfe. Die letzten Jahre haben die Frauen glücklicherweise noch nicht vor die Entscheidung über Krieg und Frieden gestellt. Die Ehrlichkeit gegen uns selbst gebietet uns aber klar zu erkennen, daß der Friedenswille der Frauen, soweit sich das aus ihrer politischen Tätigkeit bisher beurteilen läßt, nicht so bedingungslos ist, wie das vorausgesetzt wurde.

Nicht, daß daran zu zweifeln wäre, daß die überwältigende Mehrheit der Frauen sich für den Frieden entscheiden würde, wenn sie heute oder später vor der einfachen Frage stünde: Krieg oder Frieden? Was die meisten Frauen aber bisher noch nicht begriffen haben, ist die Tatsache, daß die Geschichte solche Fragen niemals so einfach stellt. Wer wollte 1914 den Krieg? Sicher nur eine ganz kleine Minderheit in jedem der beteiligten Völker. Ueber die große Mehrheit in den einzelnen Ländern ist er hereingebrochen wie ein Naturereignis, dessen Wüten sie schauernd erlebte. Sie konnte sich nicht mehr im Sommer 1914 zur Wehr setzen. Der Fehler lag viel früher. Wer die militärischen und besonders die geistigen Vorbereitungen des Krieges duldet oder gar unterstützt, entscheidet sich damit von vornherein für den Krieg. Er wird

ihn im entscheidenden Moment nicht mehr aufhalten können. Diese Entscheidung hat heute bereits wieder ein Teil der deutschen Bevölkerung getroffen. Es sind die gleichen rechtsstehenden Kreise, die auch 1914 in Deutschland die Stimmung zum Krieg vorbereitet haben. Heute finden sie die Unterstützung — der Frauen, der geborenen Friedenshüterinnen. Ganz wenig Frauen sind das. Gewiß. Aber die Stimme der anderen, die zum Frieden mahnen, erklingt daneben nicht so laut, daß sie die Stimme der Kriegsheer überbört.

Hier liegt eine der wichtigsten Entscheidungen, die durch die Gleichberechtigung in die Hand der Frau gekommen ist. Politische Rechte sind nur von halbem Wert, wenn sie sich auf das Stimmrecht beschränken. Die öffentliche Meinung, der laut und deutlich von den einzelnen Volksteilen zum Ausdruck gebrachte Wille in den verschiedenen politischen Fragen ist eine so große Macht, daß die Frauen des Proletariats endlich lernen sollten, die Ausnutzung dieser Macht nicht anderen zu überlassen. Die Reichsverfassung gibt uns die Möglichkeit, jeden Krieg zu verhindern. Mit einer Abstimmung im Reichstag allein wird den Frauen das nicht gelingen. Ihre Zahl ist sehr klein. Es wird aber gar nicht zu einer Abstimmung im Reichstag kommen können, wenn es den Frauen gelingt, dem Volksbewußtsein einzuhämmern: Die deutschen Frauen wahren ihre Rechte. Sie dulden keinen Krieg!

Die Fahne der Republik.

In Weimar war's, da sie geboren,
Da wurde Deutschlands neues Haus.
„Die Staatsmacht geht vom Volke aus“,
Steht über seinen hohen Toren.

War Kriegsruhm auch und Sieg verloren
In jahrelangem Mordesgraus:
Stolz weht sie in die Welt hinaus,
Die Fahne, die das Volk erkoren.

Denn Schwarz-Rot-Gold, das ist das Zeichen
Der freien Rechte und der gleichen,
Die fest in unsern Händen liegen.

Flieg', Banner, bis die Farben bleichen
Und einst zu unsern letzten Siegen
Die roten Bruderbanner fliegen! Walter Victor.

§ 218 im Preussischen Landtag.

Kurz bevor der Preussische Landtag in die Sommerpause eintrat, wurden im bevölkerungspolitischen Ausschuss die ihm vom Plenum überwiesenen sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge zu den §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches besprochen. Von beiden Parteien war Amnestie für die unglücklichen Opfer der Abtreibungsparagrafen gefordert worden. Die Kommunisten wollten außerdem das Einwirken der preussischen auf die Reichsregierung auf völlige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung.

Es war eine nicht leichte Aufgabe, diese Forderungen zu begründen, wenn man Zuhörer vor sich hat, die, wie es die Frucht- abtreibung als Massenerscheinung ist, noch völlig im Banne überkommener Vorurteile stehen gegenüber einem soziologischen Problem.

Die Führung der Debatte lag unbestritten bei der Sozialdemokratie, die trotz der Widerstände die Aussprache auf die Höhe eines Bekenntnisses zu einer neuen freieren Sittlichkeit hob. Das Unbehagen der bürgerlichen Mehrheit im Ausschuss wurde dadurch nur gesteigert. Nur unter großer Unruhe konnte Genossin Kunert ihr sachliches, reichhaltiges und durchschlagendes Tatsachenmaterial über die Unhaltbarkeit der Abtreibungsparagrafen vortragen. Deutschnationale und Zentrum versuchten bald durch Anträge auf Schluss der Debatte die ihnen peinliche Erörterung abzuwürgen. Es gelang ihnen zunächst nicht. Die Aussprache offenbarte schließlich die ganze Rat- und Hilfslosigkeit der Kreise, die heute prahlend behaupten, die Frage der Geburtenregulierung sei im wesentlichen ein Weltanschauungsproblem; eine Einigung sei also ausgeschlossen. Eine Enttäuschung war das Verhalten der Demokraten, die nicht einmal für eine Unterstützung der Amnestie-Anträge zu haben waren. Wie anders jene aufrechten Demokratinnen vom Schlage einer Minna Cauer, Marie Stritt, Helene Stöcker, die schon vor anderthalb Jahrzehnten mit großer Entschiedenheit für die Befreiung der Frau von dem gesetzlichen Mutterzwang eintraten! Die preussischen Demokraten nahmen den gleichen Standpunkt ein wie die Deutsche Volkspartei, d. h. sie stellten sich auf den Boden der Antwort des preussischen Justizministers, dessen Vertreter auf die große Anfrage der Sozialdemokraten am 27. Mai d. J. die Bereitwilligkeit des Justizministers erklärte, bei der Reichsregierung für eine weitgehende Milderung der Abtreibungsparagrafen einzutreten. Die Deutschnationalen äußerten sich zur Sache selbst nicht, obwohl sie draußen im Lande gelegentlich eine höchst demagogische Propaganda gegen die „unsittliche Sozialdemokratie“ entfalten, die eine so unchristliche Anschauung vertritt, wie die Auflehnung gegen den gesetzlichen Gebärzwang. Der Zentrumsredner wandte sich gegen eine wie immer geartete Reform mit der Begründung, daß Frucht- abtreibung in jedem Falle nichts anderes als Mord sei.

Die sozialdemokratische Rednerin hielt dem Zentrumsmanne entgegen, daß nach dieser Anschauung die Frucht- abtreibung noch zu milde bestraft würde. Und wie sonderbar, der preussische Justizminister, Mitglied der Zentrums- partei, halte es doch, wie seine soeben erwähnte Erklärung beweist, mit der katholischen Weltanschauung für vereinbar, dafür einzutreten, daß die Mindeststrafe für Frucht- abtreibung, die bisher bei Annahme mildernder Umstände sechs Monate Gefängnis betrug, bis auf einen Tag herabgesetzt und damit die Frucht- abtreibung auf eine Stufe mit ganz geringfügigen Vergehen gestellt werde.

Sehr fein führte Genosse Dr. Cohn den Zentrumsman ab, indem er u. a. auf die alte Auffassung der katholischen Kirche im kanonischen Recht verwies, wonach das Leben der ungeborenen Frucht nicht schon von dem Augenblick der Empfängnis, sondern erst von dem Zeitpunkt geschützt wird, in dem der Embryo die anima rationalis — die seelische Vernunft — habe. Nur die Vernichtung der besetzten Frucht galt als Menschenmord, die Beseitigung der unbesetzten — bis zur zehnten Woche — wurde geduldet. Zwischen der kanonischen Auffassung, die bis zu zehn Wochen Frist lasse, und der russischen Gesetzgebung, die innerhalb der ersten drei Monate die Unterbrechung der Schwangerschaft freigebe, sei also kein grundsätzlicher Unterschied. Bis in das 18. und 19. Jahrhundert hinein habe die Gesetzgebung stets an jenem Ausgangspunkt der katholischen Lehre festgehalten. Es liege also auch vom katholischen Standpunkt aus kein Hindernis grundsätzlicher Art vor, die Abtreibung nicht nur bis zu zehn Wochen, sondern — im Sinne eines sozialdemokratischen Antrages im Reichstage — bis zu drei Monaten freizugeben.

Vertreter der Regierung lehnten jede über die Erklärung des Justizministeriums hinausgehende Reform sowie jede Amnestie als schädlich ab. Dafür soll von dem Recht auf Begnadigung und bedingte Strafaussetzung weitgehender Gebrauch gemacht werden. Das mag gut gemeint sein, aber Gnade und Milde genügen nicht, wenn es sich darum handelt, die ungeheure hohe Zahl der von Pflückerhand gemachten Abtreibungen und deren gefährliche Folgen für Frauenleben und -gesundheit zu vermindern. Gnade und Milde der Justiz sind in diesem Falle nichts anderes als das Eingeständnis der Machtlosigkeit gegenüber der mit den bisherigen Mitteln nicht mehr einzudämmenden Zunahme der Abtreibungen.

Auf Grund der Tatsache, daß der Arzt heute für jede Schwangerschaftsunterbrechung zur Verantwortung gezogen werden kann, wird der lebensrettende Eingriff bei kranken Frauen befanntlich oft bedenklich verzögert und so selten wie möglich ausgeführt. Aus der ärztlichen Fachliteratur gibt es genug Beweise hierfür. Demgegenüber bestritt der Vertreter des Ministers für Volkswohlfahrt,

daß Ärzte heute jemals in Gewissensnot kommen könnten, da sie ja unter bestimmten Grundfällen aus medizinischen Gründen zur Unterbrechung berechtigt und die maßgebenden Stellen der Rechtsprechung hiervon unterrichtet seien. Tatsächlich sind die Grenzen jedoch unerträglich eng gezogen, besonders für den gewissenhaften, menschlich denkenden Arzt. Es wurde auch von dem Regierungsvertreter gesagt, man würde auf eine solche Ebene geraten, wenn bei der Unterbrechung der Schwangerschaft dem Arzt die sogenannte soziale Judikation gestattet würde, d. h. die Berücksichtigung elender wirtschaftlicher Verhältnisse bei kinderreichen Familienmüttern. Unsere Rednerin kennzeichnete den Widersinn, der in folgendem beruht: Der Arzt darf die soziale Judikation nicht berücksichtigen, aber die Gnadeninstanz des Justizministeriums tut es; und zwar stellt sie nachträglich die soziale Judikation, d. h. sie würdigt die Notstände, die zur Abtreibung geführt haben und läßt dann Milde walten, d. h. also nachdem die begnadigten Frauen ihre Gesundheit vielleicht so gründlich zerstört haben, daß sie bei einer Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage niemals mehr Mütter werden können. Da entspräche es doch mehr der Vernunft, wenn man den Arzt von den Fesseln eines veralteten Gesetzes befreie, damit er — auch auf Grund der sozialen Judikation — den rettenden Eingriff vornehmen könne und nicht vor dem Abtreibungspflücker die Segel zu streichen brauche. So lange der wirtschaftliche Zwang zur Kleinhaltung der Familie bestehe, könne es sich nur darum handeln, der Geburtenbeschränkung die größten Gefahren für die Volksgesundheit zu nehmen, indem man sie in die Hand der Ärzte lege, die Pflücker unter strengster Strafe stelle und die besten Methoden zur Verhütung der Empfängnis zur allgemeinen Kenntnis bringe. Unvereinbar mit der menschlichen Würde der Frau ist der herrschende gesetzliche Zustand. Eine Zentrumsabgeordnete erklärte am Schluss der Sitzung, das, was sie während dieser Beratung unter Aufwendung größter Geduld habe mit anhören müssen, beleidige ihre Frauenwürde aufs tiefste. Sie wurde aber mit dieser mimosenhaften Empfindlichkeit von den bürgerlichen Frauen alleingelassen.

Nach Schluss der Debatte reichte die Sozialdemokratie eine Entschliebung ein: „bei der Reichsregierung ist darauf hinzuwirken, daß die Unterbrechung der Schwangerschaft straffrei sein soll, wenn sie innerhalb der ersten drei Monate von einem approbierten Arzt oder von der Schwangeren selbst vorgenommen wird. Die reichsgesetzliche Regelung soll zunächst auf zehn Jahre Geltung haben.“

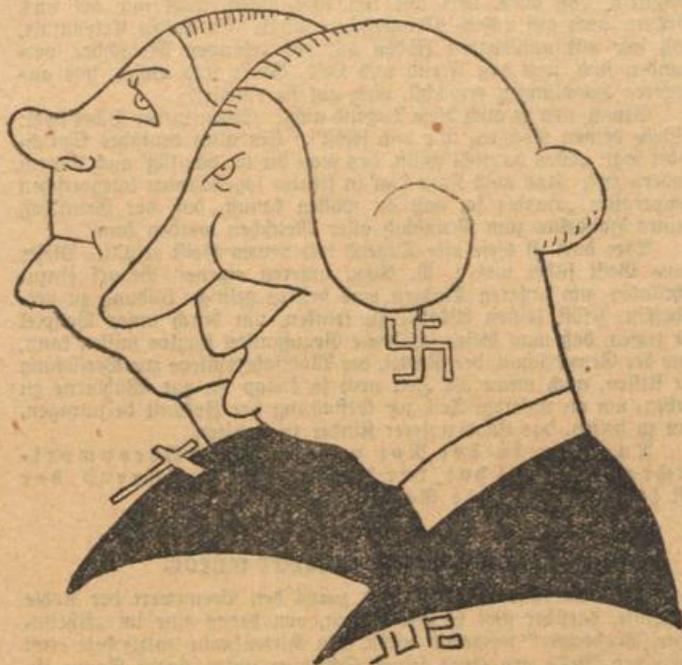
Wie nicht anders zu erwarten war, wurde dieser Antrag mit allen bürgerlichen Stimmen ebenso abgelehnt wie der Amnestie- Antrag. Immerhin haben die Sozialdemokraten im Preussischen Landtag erreicht, was unseren Genossen im Reichstag bisher nicht gelang: eine Aussprache über die Reformbedürftigkeit der Abtreibungsparagrafen zu erzwingen. Auf den ersten Anheb wird das Gesetz gewiß nicht fallen. Aber unter dem Druck der tatsächlichen Verhältnisse muß es in absehbarer Zeit doch zu einer durchgreifenden Reform in der Abtreibungsfrage kommen müssen. Jedenfalls spricht der jetzige Zustand aller Vernunft und Moral Hohn.

Die Tragödie einer Mutter.

Im Deutschland-Verlag, München, erschien eine eigenartige Gedichtsammlung: Die Fellen von Spoon River, von Edgar Lee Masters, die in ihrer Ursprünglichkeit an die Dichtungen Walt Whitmans erinnern. Die Tragödie einer Mutter, schicksalsgewollt, erregend, ist in den folgenden knappen Zeilen erfasst:

Ich war ein Bauernmädchen aus Deutschland,
Blauäugig, rotbackig, lustig und gesund.
Mein erster Dienst war bei Thomas Greene.
An einem Sommertag, während die Frau fort war,
Stahl er sich in die Küche und nahm mich
In seine Arme und küßte mich auf den Hals;
Ich drehte mein Gesicht weg. Dann schien es, als wüßte.
Wir beide nicht mehr, was geschehen.
Und ich weinte, was aus mir werden sollte.
Und weinte, und mein Geheimnis ließ sich bald nicht mehr verbergen,
Eines Tages sprach Frau Greene, sie wisse schon,
Und würde keine Schwierigkeiten für mich machen;
Und weil sie keins hatte, wollte sie das Kind annehmen.
(Er hatte ihr, ich weiß nicht was, gegeben, daß sie schwieg.)
So versteckte sie sich im Hause und ließ aussprenken,
Als ob ihr das geschehen sollte.
Und alles ging gut ab, das Kind kam, sie waren sehr freundlich
mit mir.
Später habe ich Gus Wertmann geheiratet; und die Jahre vergingen.
Doch bei politischen Versammlungen, wenn die anderen meinten,
ich weine,
Weiß Hamilton Greene so rührend sprach —
Das war es gar nicht;
Nein, ich wollte schreien.
Er ist mein Sohn! Er ist mein Sohn!

Gib, Leser, nicht so scharf auf alle Fehler acht,
Denn niemals ist ein Blatt und der, der es gemacht,
Und der, der es gelesen,
Von allen Fehlern frei gewesen.



„Verfassungsfeiern? Was ist das?“
 „Auch eine jüdische Erfindung, Frau Nachbarin! Für
 u n s gilt in altheimischer Treue das stolze Wort aus Wendriner's
 germanischem Paradiese: Er soll dein Herr sein!“

Arbeiterfrau, schließ dich uns an!

Wir entnehmen diesen Artikel der Frauenbeilage einer Schweizer Parteizeitung. In der freien Schweiz haben die Frauen bekanntlich das Wahlrecht noch nicht. Sie haben erst Aussicht es zu bekommen, wenn die Mehrheit der männlichen Schweizer Bürger diese Notwendigkeit einseht und die Idee der Gerechtigkeit und wahren Demokratie begreift.

Für Genossinnen, die in der Arbeiter- und Frauenbewegung mitarbeiten und in ihren Teilzwecken Selbstverständlichkeiten, die längst verwirklicht sein sollten, erblicken, ist es immer bedrückend, sehen zu müssen, daß gerade die Arbeiterfrau so wenig Interesse am öffentlichen Leben zeigt. Es gibt so viele Frauen, die trotz ihrer Berufs- und Hausarbeitsarbeiten eine Leere, ein Nichtausgefülltsein in sich fühlen. Weil sie aber in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung aufgewachsen sind und deren Gedankenrichtung in sich aufnehmen, kennen sie die Ursachen ihrer inneren Unzufriedenheit nicht. Nach ihren ihnen anezogenen Ansichten darf die Frau nicht eingestehen, daß sie sich nicht voll und ganz bei den Hausgeschäften befriedigt fühlt. Zu diesem Geständnis braucht es eine gewisse innere Freiheit. Sie läuft Gefahr, durch Unverständnis der Mitmenschen als unweiblich verurteilt zu werden. Im Suchen nach Freiheit glaubt sie irrtümlich, in ihrem Manne nicht den richtigen Lebensgenossen gefunden zu haben.

Die Ursache dieses Unbefriedigtseins liegt in der sozialen Stellung der Frau. Von der bürgerlichen Gesellschaftsordnung wird es als Selbstverständlichkeit hingenommen, daß nur von der Frau die Hausarbeit, die sich um unsere menschlichen Bedürfnisse dreht, verrichtet wird. Kinder erziehen, Fabrikarbeiterin sein, das ist alles Frauenpflicht. Viele Frauen opfern sich so selbst, zum Wohle der Familie, aber es wird nirgends anerkannt. Die denkende Frau aber fühlt, daß ihre Entwicklungsmöglichkeit gehemmt ist, vor allem, daß ihre seelischen und geistigen Triebkräfte sich nicht auswirken können. Eine weitere Ursache der Unzufriedenheit liegt wohl darin, daß die Frau und Mutter von morgens früh bis abends spät arbeitet und keinen Lohn bekommt, aber ihre wirtschaftliche Abhängigkeit fühlt. Dies ist auch ein Grund, daß so viele Frauen dem Verdienst nachgehen, um so ihre Selbstständigkeit so gut wie möglich zu wahren, namentlich da, wo sich die Frau nur als Verwalterin des oft zu knappen Haushaltsgeldes vorkommt. Kein Wunder, wenn die geistig regsame Frau sich eingestehen muß, daß das heutige Eheverhältnis nur Buchstabe, nur Paragraph ist. Viele Frauen kommen sich dadurch menschlich entwürdigt vor und versuchen, die drückende Abhängigkeit durch Zusammenschluß mit anderen Frauen zu verbessern.

Um unsere Ideale zu verwirklichen, brauchen wir alle Arbeitsschwester. Der Weg zum Zusammenschluß ist ja vorhanden. Da sind die sozialistischen Frauengruppen. In ihren Versammlungen werden belehrende Referate gehalten und speziell die Fraueninter-

essen erörtert. Für Referate, an den Diskussionen, Berichterstattungen und Kommissionsarbeiten können geistig Tätige sich neu beleben. Aber hier zeigt sich auch, wie ungeheuer schwer es der Frau fällt, aus ihrer jahrhundertelangen Häuslichkeit herauszutreten, wie wenig sie der Solidarität fähig ist. Warum? Weil sie oft tagsüber sich allein überlassen oder nur in kleinlichen Auseinandersetzungen die großen Zusammenhänge der Hauswirtschaft mit wirtschaftlichen Verhältnissen in Gemeinde und Staat nicht sieht. Aber wenn wir Frauen uns nicht organisieren, wo und wie wollen wir dann unsere Interessen wahren? Glücklich kann sich das ganze weibliche Geschlecht erst schämen, wenn es den Inhalt des Wortes begriffen hat und ausübt: Solidarität! Wenn einst das große Heer von Frauen organisiert ist, wird uns die Männerwelt die Mündigkeit im Staate nicht mehr absprechen könnten. Die Frauen dürfen nur nicht vergessen, daß auch für sie keine Geschenke vom Himmel fallen, daß vielmehr aller Fortschritt nur durch unermüdelichen Kampf herbeigeführt wird.

Jugendgerichtshilfe.

Ueber die Aufgaben und Pflichten der Jugendgerichtshelfer sind die Ansichten der Jugendlichen und ihrer Eltern vielfach sehr abwegig. Im allgemeinen glaubt man, der von einem Verein oder einem Jugendamt gestellte Jugendgerichtshelfer sei eine Art Jugendverteidiger und habe vor allem die Pflicht, den Jugendlichen unter allen Umständen „herauszupaulen“. Dem ist nun nicht so. Es ist daran festzuhalten, daß das Jugendgerichtsgesetz kein Strafgesetz, sondern eine Art Erziehungsgesetz ist, das an Stelle rigoroser Strafen Erziehungsmaßnahmen setzt. Diese Erziehungsmaßnahmen haben vor allem das Ziel, den Jugendlichen zu „bessern“, d. h. ihn von seiner oft krankhaften Neigung zu Straftaten zu heilen und ihn in Verhältnisse zu bringen, in denen er Versuchungen weniger ausgesetzt ist als bisher. Erziehungsmaßnahmen werden aber auch darin bestehen müssen, dem jungen Menschen zu helfen, daß er seinen eigenen Willen stärke und aus sich heraus, aus Selbstzucht, sich widerstandsfähig mache. Wenn die Erziehungsmittel (an Stelle der früheren Strafen) dieses Ziel erreichen sollen, dann wird ohne weiteres klar, daß sie oft wesentlich strenger ausfallen werden, als manche der bisher üblichen Strafen. Das Jugendamt, der Helfer oder die Schule, die solche Erziehungsmaßnahmen durchzuführen oder zu überwachen haben, werden sich viel nachhaltiger mit dem Jugendlichen beschäftigen, in seinen Seelenzustand eindringen müssen, als je eine Stelle bisher, die ihm nur eine Strafe diktierte. Als Erziehungsmaßnahmen sind nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes vom 16. Februar 1923 zulässig: 1. Verwarnung, 2. Ueberweisung in die Zucht der Erziehungsberechtigten oder der Schule, 3. Aufzertung besonderer Verpflichtungen, 4. Unterbringung, 5. Schulaufsicht, 6. Fürsorgeerziehung.

Die „besonderen Verpflichtungen“ können bestehen in der Wiedergutmachung des Schadens, in Geldbuße, Einschränkung oder Enthaltung von Alkohol und Tabak, Nachweis fester Beschäftigung usw. Die „Schulaufsicht“ ordnet das Vormundschaftsgericht an, und es bestellt für diese Aufsicht einen „Helfer“. Dieser Helfer hat den Minderjährigen in seiner Entwicklung zu fördern, vor ungünstigen Einflüssen zu bewahren, seine Erziehung zu überwachen und frühere Fehler in der Erziehung auszugleichen usw. Viele kurzen Angaben zeigen, wie sehr viel eindringlicher, ja, für den jungen Menschen lästiger, die Erziehungsmaßnahmen sein können. Denn der Jugendliche wird sie natürlich zunächst als „Schikanen“, noch ganz in dem alte Sinne als „Strafen“ empfinden, so lange er zu seinem Helfer nicht Vertrauen gefoßt und einsehen gelernt hat, daß dieser und das Jugendamt schließlich nur sein Bestes wollen. Es ist mir wiederholt vorgekommen, daß Jugendliche oder unermüdete Mütter gesagt haben: „Ach, hä! ich doch lieber die Strafe gezahlt oder die paar Tage abgeessen, dann wär' ich die Sache los!“ Das mag vom Standpunkte der Jugendlichen aus oft ganz berechtigt klingen; aber mit dieser Erledigung einer Straftat ist doch weder dem Jugendlichen noch der Gesellschaft gedient. Man weiß, wie demoralisierend die erste Freiheitsstrafe auf schwache Menschen wirkt, und hohe Geldstrafen sind für Jugendliche durchaus kein einwandfreies Erziehungsmittel. Haben sie Geld, dann ist eine kleine Buße rasch vergessen; haben sie keins, dann müssen Vater oder Mutter bezahlen oder die Jugendlichen fangen sofort nach der Gerichtsverhandlung an, darauf zu sinnen, wie sie sich diese Ausgabe auf „leichte Weise“ wieder verdienen. Und rasch ist die zweite Straftat begangen, sie werden nun eingesperrt, weil sie rückfällig sind, und die abschüssige Bahn beginnt.

All dies ist für den Vertreter des Jugendamts beim Jugendgericht zu bedenken, wenn er sich in der Verhandlung äußert und zu dem Strafanzug Stellung nimmt. Wenn auch nicht oft, so ist es doch bisweilen vorgekommen, daß ich als Jugendgerichtshelfer über den Strafanzug des Anwalts hinausgehen und eine wirksamere „Erziehungsmaßnahme“ beantragen mußte, weil die beantragte Geldstrafe ungefähr dem Werte einer Zigarette gleich gekommen wäre.

E. Giese.

Abgebaut.

Sehr interessant sind die Angaben der Denkschrift der Reichsregierung über den Bestand und Abbau des weiblichen Personals. Von den am 31. Oktober 1923 vorhandenen 64 454 Beamtinnen sind 9899 = 15,3 Proz. zum Abbau gekommen, von den 19 192 weiblichen Angestellten 9908 = 51,6 Proz. Die Bestimmung der Personalabbauverordnung, wonach von den verheirateten Beamten zunächst die weiblichen verheirateten zur Entlassung kommen sollen, ist augenscheinlich rücksichtslos gehandhabt worden. Von 2955 verheirateten Beamtinnen sind nur noch 54, von 745 verheirateten weiblichen Angestellten nur noch 139 vorhanden.

Die höchste Tugend.

Von Erna Tichauer-Ellert.

Tugend bedeutet in unserer deutschen Sprache so viel wie Tüchtigkeit, Tauglichkeit. Viele Philosophen haben sich mit dem Begriff der Tugend befaßt und so hat sich der Begriff von sogenannten Haupttugenden oder Kardinaltugenden herausgebildet. Der griechische Philosoph Sokrates war es, der zuerst von vier Haupttugenden sprach und zwar von Gottesfurcht, Enthaltbarkeit, Tapferkeit und Gerechtigkeit. Sein Schüler Plato bezeichnet als die Haupttugenden Weisheit (statt Gottesfurcht), Mäßigung (statt Enthaltbarkeit) und gleich Sokrates Tapferkeit und Gerechtigkeit. Im Laufe der Zeiten wandelte sich auch der Begriff der Tugend, bis ihm schließlich Kant eine allgemeine Fassung gab. Er nennt Tugend die moralische Stärke des Willens des Menschen in Befolgung seiner Pflicht oder in der Unterordnung der Neigungen und Begierden unter die Vernunft.

Diese allgemeine Bestimmung des Begriffs der Tugend ist entschieden ein Fortschritt gegenüber den älteren Definitionen. Sie ist allumfassend, aber im praktischen Leben nicht recht brauchbar; dazu ist sie zu farblos und zu schwierig. In der Praxis wird man immer wieder dazu kommen, einzelne bestimmte Eigenschaften als Tugenden zu bezeichnen, die einen Vorrang vor anderen haben. Mit den Zeiten wandeln sich auch die Begriffe, altes verliert an Wert, neues tritt hervor.

Da es denn eine Eigenschaft, die in unserem Zeitalter der sozialen Bewegung immer mehr an Bedeutung gewinnt, so daß sie

mit Zug und Recht als die höchste Tugend bezeichnet werden kann: Das Verantwortlichkeitsgefühl!

Was ist aber Verantwortlichkeitsgefühl? Nun, es ist das Bewußtsein, daß alles, was wir tun oder lassen, nicht nur auf uns, sondern auch auf unsere Mitmenschen wirkt. Es ist die Erkenntnis, daß wir mit unlöslichen Fäden mit der gesamten Menschheit verbunden sind, und daß Freude und Leid, Gutes und Böses, das aus unseren Handlungen erwächst, auch auf sie einwirkt.

Gewiß, neu ist auch diese Tugend nicht. Schon in der Bibel steht: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“. Ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu“. Und auch Kant sagt in seinem sogenannten kategorischen Imperativ: „Handle so, daß du wollest kamst, daß der Grundsatz deines Handelns zum Grundsatz aller Menschen werden kann“.

Aber doch ist diese alte Tugend mit neuem Geist erfüllt. Dieser neue Geist führt uns z. B. dazu, unseren eigenen Bedarf einzuschränken, um unseren Kindern eine bessere geistige Bildung zu verschaffen, selbst keinen Alkohol zu trinken, um durch unser Beispiel zu zeigen, daß man dieses schädliche Genußmittel klaglos missen kann, uns der Gewerkschaft, der Partei, der Wohlfahrtspflege zur Verfügung zu stellen, auch wenn die Zeit noch so knapp ist, zur Wahlurne zu gehen, um an unserem Teil zur Gestaltung der Zukunft beizutragen, um zu helfen, das Land unserer Kinder zu bereiten.

Nur wer in der Not und unserer Zeit Verantwortlichkeitsgefühl hat, der hat die höchste Tugend, der ist tauglich für die Gegenwart!

Wie die Kohle entdeckt wurde.

Wie man in der Ruhrgegend zuerst den Brennwert der Kohle erkannte, darüber gibt es alte Sagen, von denen eine im „Rheinischen Beobachter“ mitgeteilt wird: Ein Hirtenknabe entdeckte einst an einer Stelle, wo eines seiner Schweine unter einem Baum ein Loch gewühlt hatte, ein Holzfeuer. Als er am nächsten Morgen zurückkehrte, fand er das Feuer auf der Heide noch in voller Glut, und zwar nicht infolge des vorhandenen Holzes, sondern der dafelbst sich befindenden schwarzen Steine, die zu brennen angefangen hatten. Der Hirtenknabe erzählte dies Erlebnis als ein Wunder seinem Vater. Dieser untersuchte die Sache und soll bald nachher die Kohlenzeche „Op de Mutte“ — gleich Muttertschwein — angelegt haben.

Für unsere Kinder

Wer kann besser lügen?

Litauische Schnurre.

Es war einmal ein Bauer und ein Herr, die wetteten miteinander, wer am besten lügen könne, und setzten jeder hundert Taler ein.

Der Herr sagte zum Bauern: „Bauer, fang du an zu lügen!“ Der Bauer sagte: „Die vornehmen Herren fangen bei allem zuerst an, so sollen sie auch im Lügen den Anfang machen.“

Da fing der Herr an zu lügen und sagte: „Mein Vater hatte einen Ochsen, der hatte so große Hörner, daß der Storch ein volles Jahr fliegen mußte, ehe er von einem Horn zum anderen kam.“

Der Bauer ließ sich durch das Unglaubliche der Geschichte nicht aus der Fassung bringen und rief unbesonnen: „Wohl möglich!“

Der Herr sagte darauf: „Bauer, nun lüg du!“

Jetzt fing der Bauer an zu lügen: „Mein Vater säte einst Bohnen, die wuchsen bis in die Wolken; ein Bauer stieg an einer Bohnenpflanze hinauf bis in die Wolken, da hieben sie unten die Bohnen ab, und er konnte nicht wieder heruntersteigen. Da fand er droben einen Haufen Spreu und Eierschalen, daraus mußte er sich einen Strick drehen, aber auch der Strick war zu kurz; er schnitt daher immer oben ab und setzte unten an. So ließ er sich bis auf die Kirche herab. Von der Kirche aber mußte er hinunterspringen; er sprang zufällig auf einen großen Stein, und seine Füße brachen bis an die Knie in den Stein ein. Da ließ er seine Füße in dem Stein und ließ nach einer Art, um sich seine Füße herauszuhauen. Als er aber wiederkam, fand er einen Hund, der an seinen Füßen fraß, und wie er ihn schlug, da verlor der Hund einen Zettel.“

Der Herr fragte: „Was stand denn auf dem Zettel?“

Der Bauer erwiderte: „Auf dem Zettel stand, daß dein Vater bei meinem Vater die Schweine gehütet hat.“

Da schrie der Herr: „Das ist nicht wahr, du lügst!“

Der Bauer sagte: „Wenn du die Sache für unmöglich hältst, wenn du behauptest daß ich lüge, dann habe ich gewonnen. Ich kann besser lügen als du.“

Und somit nahm der Bauer die zweihundert Taler.

Alte Weisheit.

Wenn der Zimmermann lang ums Holz spazieren geht, so fällt kein Span davon. — Wer die Wahrheit geigen will, dem wird mit dem Fiedelbogen aufs Maul geschlagen. — Wer dem Regen entlaufen will, fällt oft ins Wasser. — Ein Alter hat den Tod vor Augen, ein Junger auf dem Rücken. — Wer tun will, was allen

gefällt, muß Atem haben warm und kalt. — Man muß das Unglück mit Händen und Füßen, und nicht mit dem Maul angreifen. — Ein halbes Ei ist besser als eine ganze Schale. — 8 ist mehr als 1000. — Wenn die Kuh den Schwanz verloren hat, merkt sie erst, wozu er gut war. — Nachdem ein Mann ist, danach wird ihm die Wurst gebraten. — Glück und Unglück tragen sich Hudepud.

Berschieden.

Die Schüler einer Klasse sollen das Berschieden aufschreiben:

Beh treu und redlich durch die Welt,
Das ist das beste Reisegeld!

Der kleine Adolf hat aber den Text nicht genau verstanden, er schreibt:

Beh treu und redlich durch die Welt,
Das Beste ist das Reisegeld!

Selbsterkenntnis. Der Lehrer sagt: Ihr habt nun alle möglichen Haustiere genannt: Pferd, Ochse, Schaf, Hund und Kage. Kommt ihr denn nicht auf das eine: es hat struppige Haare, ist schmutzig, wälzt sich im Schmutz und treibt sich auf Nachbars Hofe herum? Nun, Frischgen? — Frischgen: Das bin i'!

Rätsellese.

I.

Als raslos fleißig kennst du mich,
Viel Süßes schaffe ich für dich;
Erforscht du rückwärts meinen Sinn,
Ein Mädchennamen dann ich bin!

II.

Mit B ein muntre Gesell es ist,
Mit D der Borden es oft vermischt,
Mit F als Aufbewahrungsort
Bin ich der Ordnung bester Herr!

III.

Mit H durch Treu' es uns erbaut,
Mit S ihr an der See mich schaut,
Wer meinen Sinn ertalen kann,
Mit M muß er mich nennen dann!

Auflösung des Rätsels aus voriger Nummer: Ring, Igel, Reue, Glas,